

Sonnabends, den 24. Aprilis, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero spezialen Befehl.

No.

15.



# Wochentlich Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichsen,

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu laufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und geschlossen werden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Tore, zu Stettin und Schwimmenünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Werte- und Getreide-preise von Vorp- und Hinterpommern.

Moraus zu erschen:

I. AVERTISSEMENTS.  
Da von einem Hochpreulischen General-Postamt die Verfügung getroffen, daß noch ein 2ter Wagen bei der ordinären Berliner Post per Prenzlau mit den bisherigen zween Wagen zugleich ab und zufahren soll; auch solcher den 2ten April a. bereits seinen Anfang genommen; So wird selches althierigen resp. Correspondenten und Publico schwuldig avertires, und dasber erzactet, die auf dem Berliner und Hanburger Courts einschlagende Sachen und Packereien in Zeiten einreichern zu lassen, müssen diese Post gegen 10 Uhr jedesmahl abgeden sol. Königlich Preußisches Grenz Post-Amt zu Stettin.  
Wenn jemand die Postfahrt einer neuen Kalesche zwischen Stettin und Lüdenis zu übernehmen willens wäre, kan sic der Conditiones und Gehaltes wegen beim Stettinischen Post-Amt des forder-samens melden.

II. Sachen

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem vermöge der von denen Herren Ober-Hofmeistern Meyer und von Bornfeld eingesandten Specification in die Königlichen Forst-Kreize, der Aemter Stettin, Uebermunde, Puglia und Wollin, nachgesetzte Sorten Holz per modum Licitationis verkaufet werden sollen: 147 Stück beschlagene starke Tische-Walzen, 670 Stück dito mittel Walzen, 600 Stück dito Sparstücke, 410 Stück dito Wohlstücke, 20 Stück runde Tische-Walzen von 6 Fuß, 610 Stück dito Walzen von 5 Fuß, 620 Stück dito Sparstücke von 4 Fuß, 370 Stück dito Wohlstücke von 3 Fuß, 20 Stück dito Walzen von 4 Fuß, alles in Circumferenz am Stamm, 227 Stück dito Sagelböcke, 70 Stück Eichen von 12 Zoll, 50 Stück Eichen von 10 bis 11 Zoll, 70 Stück Eichen von 6 bis 7 Zoll, 1060 Stück Bächen-Schiffsbölk, 1190 Stück Eichen-Schiffsbölk, 2160 Stück Bächen über Eisen-Schiffsbölk und 880 Stück Bächen-Schiffsbölk, und dazu Termini Licitationis: auf den 21ten Martii, 10ten und 20ten April c. a. anberabmet worden; Als wird solches allen und jedem Kaufleuten und Schiffsmen, auch sonstigen jedermanniglich bie durch in wissens gefüget, und können diejenigen, welche resolutioen von diesem Holze ein oder andere Sorten zu erhalten wünschen, sich in ultimo Termine Vormittagen auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Wohl ad Procollo geben, und gewährigen, daß dem Meißtcheinbenden das Holz gegen daare Bezahlung in alt-Brandenburgisches courant abdiele, auch ein Contrat darüber ertheilet werden soll. Die Designation in welche Reviere das Holz verbanhen, soll der der Licitation für Einsicht vorgeleget werden. Signar. Stettin, den 20. Martii 1764.

Rön. Preuß. Pomml. Krieges- u. Domänen-Cammer.

Als in Verkaufung 4 Stück Wohl-Bölige Termine Licitationis auf den 10ten, 17ten und 27ten April c. angezeigt worden; So wird solches bie durch öffentlich bekannt gemacht, und können die Liebhabere in gedachten Terminis besond. im letzten sich auf der diejenigen Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, darauf biehen, und gewährigen, daß dem Meißtcheinbenden solche gegen daare Bezahlung in neuen Preussischen ein Drittelsstücke zugeschlagen werden sollen. Sigoarium Stettin, den 27ten Mar. ii 1764.

Rön. Preuß. Pomml. Krieges- u. Domänen-Cammer.

Ten 2ten April des Morgens um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Notaris Goures wies Legis, verschließene Meubles, worin er auch 2 gute elegante Frauenskleider, und einige diamantene Ringe verhanden sind, per modum auctionis in Preussisch courant veräußert werden; Liebhabere wette den sich beliebig einfinden.

Es soll ein in der Oberstadt ganz massives, und mit guten Zimmern apirtetes Haus, verkaufet werden; Liebhabere können sich deshalb bey dem Notario Goures melden, und ersabris, wo das Haus belegen, und wem es zugehörig sey.

Recht schön weisse reine Erbsen zum Kochen, und auch zur Saat, item gute Futter-Gerste, auch Holländischen und Berger Thran in Tonnen, sind um billige Preise bei den Kaufmann Gärtnern am Heumarkt zu bekommen.

Ad instantiam Creditorum soll des Friedrich Kleßbachs Haus in der Unterwicke, an den Weißbielhenden verkaufet werden, und werden Termine Licitionis auf den 21ten Martii, 18ten April und 26ten Mai bie durch anberabmet; Da dann Kaufete sich Morgens um 9 Uhr, bey E. Iodssamen Lastadischen Gerichte einfinden, und in Preussischen ein Drittelsstücke biehen können.

## 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da zu Poliz des verstorbenen Bürger und Schiffszimmermann Daniel Tiefmeyer hinterlassene Kram der Vorwindere, die Bürger Gottfried Döhr und Martin Graue, wegen dessen Immobilien und Grundstücke, mit ihrer Dupilen Stiftanter, der Witwe Lehmann, für auszuhander segen wollen, und zu dem Ende nachlebende Immobilien und Grundstücke, als: 1.) Ein halbes Haus zum Postenamt, 2.) ein Hofsengarten, 3.) ein mittel Hofsengarten, 4.) ein Ende Pusigland, 5.) noch ein dritter kleineren Grundstücke, so defunctus von dem seligen Bürgermeister Krüger vererbet, nemlich eine kleine Karp und Wielc-Cavelo-Wiese, ungleich einem halben Hofsengarten per modum Licitionis verkaufet werden sollen, worzu Termint auf den 6ten, 17ten und 20ten April c. angezeigt worden; So wird solches dem Publico bie durch bekannt gemacht, und haben sich Kauflustige in primitiv Termint, dosselbem zu Rathhaus zu melden, ihren Wohl ad Procollo zu geben, und sodann in gewährigen, daß plus licet.

Die Frau Obrissin Trepin von der Goltz, geborene Gräfin von Mantouefel, sind willens, ihre immo-

teare Alodial Güther in Bommern, Kerkau, Kruckenbeck, Kriese und Sandelin aus seines Haub zu verkaufen; Es werden daher die Liebhabere zu erwähnte Güther ersucht, selbige in Augenschein zu nehmen, und sich bei den Herren Bürgermeister Karsten zu Schivelbein zu melden, und von ihm nähere Nachricht zu gewärtigen.

Die zu dem Bubbenischen Vermögen gehörige liegende Gründe zu Colberg, als: Das Wohnhaus in der Bousenstrasse, zwischen dem Königl. Amtshause und der Frau Gräfin Pepin belagen, nebst Häuschen Gebäuden, Speicher ic. so auf 2621 Rthlr. 10 Gr. Ein Wohnhaus nebst Hütten Gebäuden und Speicher in der Baustraße, an dem Schwedebogen in dem von Gercksen's Hause gehörig, und an dem Scherdingischen Hause belegen, und auf 1680 Rthlr. Ein Garten vor dem Lauenburgertor, am Gaffhaus- und Honckföhnen Flüge belegen, nebst Gartenhaus und Scheune so auf 731 Rthlr. 14 Gr. Einen halben bebauten Kochen in No. 24, so auf 2457 Rthlr. 15 Gr. Ein Schätzl dito in No. 10, 212 Rthlr. 5 Gr. 4 Pf. Eine ganze und  $\frac{1}{2}$  teil Pfandsstelle, so mit 4 Rthlr. 7 Gr. 4 Pf. Once beschwert, und auf 241 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf. Ein Mannsstand in der St. Marien Kirche auf dem neuen Ambonio No. 12, auf 10 Rthlr. Ein und ein Viertelstand unter der Uhr No. 28, auf 15 Rthlr. Zwei Frauensstände in No. 65, 15 Rthlr. Eine Klappe an selbiger Wand No. 84, so auf 3 Rthlr. Noch ein Frauensstand auf der Dieble, No. 28, auf 20 Rthlr. Ein dies daselbst No. 21, gleichfalls auf 20 Rthlr. Drey Stände in der St. Spiritus Kirche No. 52, 5 Rthlr. Ein Vergleich in der St. Marien Kirche No. 222, 10 25 Rthlr. Ein dito No. 233, 10 25 Rthlr. Ein dito No. 7, auf 25 Rthlr. Noch ein dero gleichen auf 40 Rthlr. gerichtlich taxirt, sollen öffentlich licitirt werden, deshalb die Proclamata zu Colberg, Cölln und Tepeln angeschlagen, und Terminti auf den 2ten April, zofthen April und 24ten May e. angezeigt, in welchen sich die Kaufstüze, und wer an dero Grundstücke etwa noch Ansprache hätte, in Rathaus sub pena præclus melden sollen. Welches durch diese Anzeige wiederholt und bekannt gemacht wird.

Zur Auszäuberung des Ackermann Müllers Eiben zu Stargard, soll dessen daselbst in der neuen Höfen belegener Garten und Häuschen, den 17ten April e. plus licitari coram Judicio verkaufte werden.

Da sämtliche, vom hlligen Landrath, Freiherrn von der Golt auf Mittensfelde nachgelassene, und im Dramburgischen Creise belegene, sogenannte Altelseidische Alter Güther und Vorwercker, als nemlich Mittensfelde, Kessel, Kettow, Carriv, Mullen und Wissenburg, welche nach der commissariischen Expe deducendis überhaupt auf 53662 Rthlr. 17 Gr. gewürdiget worden, ob urgens et alium an den Meißtiedhenden verkaufet werden sollen, und hierzu Terminti Licitationis auf den 2ten Martii, 12ten Junii und 12ten Septembri des jeglaufenden 1764sten Jahres bei dem Nemmersdorff'schen Land-Voigtgerichte in Schivelbein præfigirat seyn; So haben sich Kaufstüze darnach zu achten, und in ultimo Termino der Adjudication zu gewärtigen.

Die Herrschaft des Guts Palow, ill willens, besagtes Gut, im Schlawischen Creife, bei Nag beslegen, aus der Hand zu verkaufen, und da dieses Gut in seinen Grenzen und Maßen bisher einzigen Mangel an Holz und Fischerei gehabt, so sollen auch diese Negationen daben geleget werden, so das nunmehr kein Negale dem Gute ermangelt; Die Kaufstüze können sich bey der Herrschaft selbst melden, und solcherhalb Handlung pflegen.

Ad initiaiam der Erden des Hauptmann von Gerlach, soll das denselben gestehende, im Cöllnschen Creise belegene Gut Sanktow, welches auf 7294 Rthlr. 10 Gr. 5 Pf. in altem Gelde gewürdiget worden, voluntarie, jedoch gerichtlich an den Meißtiedhenden verkauft werden, und sind dazu Terminti auf den 27ten April, 25ten May und 22ten Junii e. andauernd; Und soll in letzterm das Gut dem Meißtiedhenden angeschlagen werden. Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Cölln, den 12ten Martii 1764.

Auf dem Königlichen Massowischen Amts-Ackerwerke in Ditz, nahe bey der Stadt Massow belegen, sechzro bis 200 Stück wohlausgewirtete Hammel in der Wölle zu verkaufen; Liebhabere können solche daselbst in Augenschein nehmen, und Handlung pflegen.

Ad initiaiam des Hofgerichts Advocat Habn, als Contradictoris Hofgerichts Secretarii Riesestable Coecus, sind die zu gedachten Consurs gehörige Grundstücke subhakitz; Liebhabere erga Terminus ultimus den 25ten May peremotore, und sub comminatione, das sodann die Grundstücke dem Meißtiedhenden ingesetzten werden sollen, vorgeladen, ihnen auch bekannt gemacht, das das Lictum in alten Brandenburgischen Gelde zu erlegen, und die Sizierung eines Pinguioris emotoris nicht statt finde. Signatum Cölln, den 20ten November 1762.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht. Es soll die vor Garz belegene sogenannte dritte Salvene Mühl, welche den Friedemannschen Kindern erblich jüsfet, und dem Königlichen Hofrat St. Petri gehöret, in Terminti den 12ten und 26ten April, und in ultimo Termino den 10ten May, an den Meißtiedhenden verkauft werden; Liebhabere habent

haben können sich vor dem Königlichen Hospital St. Petri, an benannten Tagen einzufinden, und ihren Both ad Protocollo geben, auch darauf Rekation nehmen, daß bey der Wahl ein geschönetes wohl ausgeschlagenes Eichholz verhandeln, wovon guter Gebrauch zu machen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll des entwischenen Kaufmann Jacob Daniel Höpners Wohnhaus, welches 782 Rthlr. s. St. 2 Pf. gewürdiger, in Terminis den 13ten April, 1ten und 25ten May c. zu Rathause öffentlich ausgeböhren, und gegen Bezahlung in Preußischen ein Dekretstück an des Meistereichenden verkauft werden.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Belgard hat seligen Peter Gaulken Witwe, an den Bürger und Fuhrmann Martin Krüger, s. fünf Acker, als eines aus der Lütken Brücke von 3 Scheffel, und das andere am Eörlinchen Wege 1 Scheffel belegen, zum todten und unveräußerlichen Kauf, erb- und eigentümlich verkauft; Welches hiedurch Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Des Bauren Christian Kapen Witwe, aus dem Capitulus Dorfe Barlin, hat sieben im Klosterfelde belegenen einen Morgen Stadtwacker, an das östliche Seeglehrhaus zu Colberg verkauft; So hiedurch Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer resolvirte hat, eine nochmahlige Licitation des unter dem biegschen Schlos befindlichen Keller, welche der Commercerath Schröder und Kaufmann zu leben mit dem Groboth der 40 Rthlr. welche letzterer vor die beiden Keller, so er bis den 1sten Junii zur Miete hat, zu veranlassen, und zu dem Ende der Licitation auf den 7ten, 14ten und 21sten April c. angefertigt werden, worinnen zugleich die alte Remise auf dem Schlos, worauf bereits 9 Rthlr. Mietre offiziere, mit ausgebohren werden soll; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und kommt diejenigen, so Lust haben, diese Keller und Remise vom 1sten Junii c. an, zur Miete zu nehmen, sich in denselben angefachten Terminen auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, sich regel der Miete ad Protocollo eßfahren, und hernächst gerügtigen, daß sowol die Keller als Remise, plus locatarii jugschlagen, und zur Miete eingekündigt werden sollen. Signatum Stettin, den 27ten Mai 1784.

Königl. Preuß. Krieges- und Domänen-Cammer.  
Da in des Französischen Hofprediger von Gerard Amthsäuse, die meubliete Oberstage, dauernd auf Wagen-Remise, Stallung auf 3 Pferde und ein besonderer Hemboden sich befinden, nunmehr ledig ist; So können sich diejenige, welche dergleichen Wohnung benötigen, in gebachtem Hause melden.

#### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Schulzengericht zu Leitnitz, an dem Meißtobiebenen auf 6 oder 8 Jahre verpachtet werden. Zu Licitaor-Terminus sind angezeigt der 31ste Martii, 1ste April und 12te May c. Werhaben können sich bei dem Regierung-Advocat Bartholomaei zu Stettin einzufinden.

Es soll das Gut Hohenrav im Wirtschafts-Erete belegen, mit völlig bestellter Winter- und Sommersaat, nebst dazu befindlichen Inventario, an den Meißtobiebenen verpachtet werden; Dass wegen der Nachtschlüsse sich den 16ten April, sonderlich aber den 1sten May c. bei den Herrn Lieutenanten von Dietberi in Hohenrav melden, vorher aber bey den Herrn Bürgermeister Wegener in Klein-Vorpommern die Umstände des Gutes erfahren können.

Der Herr Landrat von Kamitz auf Stolzenburg macht bieamt bekannt, daß auf fünfzigten May oder Walburgis-Dag, so fünf molende Kühe auf den Ackerwerke Lenzen an den Meißtobiebenen sollen ausgeben werden. Der Terminus der Verpachtung ist den 25ten April c. zu Stolzenburg Wartens um 10 Uhr. Diejenigen so nun Belieben haben, können sich zur gesetzten Zeit einzufinden, und ihren Both ad Protocollo geben, und hat derjenige gewiß zu gewährten, daß die besten Conditionen offiziert, daß ihm die so fünf molende Kühe den 1sten May sollen überliefert werden. Dabei aber zu berücksichtigen, daß Mächter selbst s. fünf eigene Kühe legen müßt, und die Pacht für je fünfzehn entrichtet wird.

Als das Werkzeug zu Wesselin, Garbschen Eigenthums, eine halbe Meile von Garb, nahe an der Brache ahdern, und die Winterstaat bestellen muss, und dahero nach der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Verordnung vom 27ten Martii c. andeutetig verpachtet werden soll. So hab Tersmalius taloanus zu sichbarer Ver�ortung auf den 27ten April, 1761 und 29ten May hiermit angesetzt, in welchen sich diesjungen, für dieses Vorwerk in Pacht zu nehmen gesonnen, Morgen um 9 Uhr zu Rathhaus in Garb melden; ihren Bösch ad Protocollo geben, und gewidertigen können, das mit dem plus licentia der Contract auf 6 Jahr bis auf Apyprobation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer geschlossen werden soll. Der Anschlag kann jederzeit entweder bey dem regierenden Bürgermeister, oder Stadt-Cammerer vorher eingesehen werden. Garb, den 6ten April 1764.

Bürgermeister und Rath.

### 7. Sachen so innerhalb Stettin verlohen worden.

Es ist den 6ten April auf der Schiffbauerkastadien, von einer Berlinischen Taschen Uhr, ein silbernes Schäufel verlohen worden; so bereits bey die Herren Goldschmiede und Herren Uhrmacher, wie auch der die Juwen angezeigt und ersucht worden, mein gedachtes silberne Uhr Schäufel zum Verkauf gebracht würde, solches bey den Uhrmacher Herrn Weindl zu meiden, welcher ihm einen guien Recompens geben wird.

### 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Alle und jede Creditores, und wer sonst eins Ans und Zusprache an des verstorbenen Kaufmann Martin Wilhelm Buddens Eben Vermögen, und an der von den 3 Schwestern geführten Communen-Handlung in Colberg hat, wird peremptoriam auf den 28ten Mai c. vor diesen Hochden Magistrat at liquidandum & verificandum hiedurch, und durch die publica Proclamata so in Colberg, Hamburg und Amsterdam amfriet eingeladen, sub committitio peremptio silentii, wenn sie sich nicht in Termino wolden. Colberg, den 10ten Februarii 1764.

Ad instantiam des Advocato Fisci George Leonhard Calow, als communis Mandataris George Fries bericht von München auf Nassau Credit. Wessens sind dessen Agenten und Lehnsholger, wie auch Creditores aus dessen Antheil in Neßom, Gütz und Balm, welche noch alten Brandenburgischen Gelle zu 6 pro Cent auf 6152 Röhl. 19 Gr. Pf. und zu 5 pro Cent auf 7428 Röhl. 16 Gr. 7 Pf. gerichtlich gemündigt sind, erga Terminum peremptio: vom den 18ten Mar, erstere ad declarandum, und letztere ad liquidandum & verificandum edicitaliter vorgeladen, sub communicatione, das sie im Ausbleibungsfall, exstire mit ihrem Lehn- und Nährerrechte, und letztere mit ihren Forderungen praecludere, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Die Proclamata davon sind allhier zu Cöllin, Berlin und Stettin amfriet. Signatum Cöllin, den 10ten Februarii 1764.

Röntgisch Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Hofrath von Quadt, welcher das Antheil Quibes in Schöstenitz, so der Amtmann Fritz ehemal besessen, fäustlich an sich gebracht, haben wie sämliche des frischen Creditores gegen den 16ten May c. sub pena praelus ihre Forderung zu liquidieren und zu justificieren, auch seitige rechtliche Nachdurft wahrzunehmen, vorgeladen: Welches vorsetschen hiedurch zur nachrichtlichen Wichtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 30ten Januar 1764.

Nachdem die Gerichts-Obrigkeit in Schönenvalde, bey Labes liegen, vermöge Edictal-Citation vom 26ten a. c. per Justitiarium verordnet, das des entwickeiten Müller Joachim Heinrich Großkreuz hender, die Wasser- und Windmühle zum Pertinenzio per Subhastatio em plus licetans verkauft werden sollen, und angleich dessen Creditores, wie auch den entwickeinen Müller Großkreuz sub pena praelus & contumacia citaten lassen, und hierzu Termini auf den 17ten April, 10ten May und 10ten Junii c. praefiger werden: So haben sowohl Kaufere als Creditores und der Müller Großkreuz in befragten Zeiträumen sich in Alten Stettin, bei dem Advocato David Labes, oder Stauenbor wohnend, zu melden.

Immobilia, al: 1) Ein in der Badstubenstrasse delegenes Wohn- und Brauhaus, nebst Pertinenzen,

so auf 732 Rthlr. 2.) Ein und ein halber Morgen Acker vor dem Mühlenthor belegen, so auf 210 Rthlr. 3.) Ein und drei viertel Morgen zu Quadrat: Kuchen Acker, vor demselben Thor belegen, so auf 295 Rthlr. 4.) Ein Obst- und Küchengarten vor diesem Thore, nebst einer Baufelle zu einer Scheune, so auf 127 Rthlr. 5.) Zwei Kirchenstände in der St. Marien Kirche, sub No. 47. belegen, so auf 20 Rthlr. 6.) Ein Mannstand in bemalter Kirche, in der Bank sub No. 3. auf dem neuen Ambonie belegen, so auf 10 Rthlr. 7.) Ein Mannstand in der St. Spiritus Kirche sub No. 25. so auf 5 Rthlr. 8.) Ein Begräbniß in der St. Marien Kirche sub No. 25. auf frey Leichen breit und tief, so auf 5 Rthlr. 9.) Zwei dergleichen in dieser Kirche auf frey Leichen breit und tief, so auf 30 Rthlr. und 10.) Ein Kins der Begräbniß in gedachter Kirche, so auf 5 Rthlr. in neu Brandenburgischen Selbe gesetzlich taxiret werden, per Publica Proclamatio denen Weißbierhenden zum Verkauf gestellte, und Termin Subsistenzis auf den 16ten April und 27ten May, ultimus aber auf den 28ten Mai c. a. anberahmt. Dergleichen auch dessen Creditores ad liquidandum & veriquidum sub pena præcüssi & per eum solitus in gedachten Terminis vorgeladen worden.

Es hat die verwitwete Amts-Hauptmannin von Schlabendorf, geborene Becka von Clemming, das im Greiffenbergischen Kreise belegene Gut Drosedow, welches ihr Mann als ein Mannestheil Lehn wiederkäuflich acquirerte, und ihn auf sole Gerechtsame abdickt worden, an des Oberst Peter Christian von Kleist Chegenin, geborene von Regen verkaufte, und sind die Lehnshöfger auch Creditores zu Ausmührung ihres Rechts und Anforderungen auf den 15ten Junii c. vorgeladen; dervon wegen haben selbige sodann ihre Beugnisse wahrscheinen, oder zu gewarnt, daß sie damit præcūdiert, und von dem Onthe Drosedow abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, den zoten Februarii, 1764.

Da ad instantiam des Hauptmanns George Heinrich von Rückel, alle erwangne Creditores incordi und Agnaten, so an dessen beide, im Schivelbeinschen Kreise belegene, und an den Arentadrem Christian Blödorn erblich verkaufte Semroische Antheil Güther irgend eine Ansprache zu haben vermeynen, per Edicte in vim triplicis auf den zogen Junii 1764, vor das Schivelbeinsche Landvolkten Gerichte ad liquidandum sub pena perpetui silentii vorgeladen worden; So wird siches bermitt zu jedermannus Nachricht und Nachachtung dem Publico kund gemacht.

## 9. Personen so entlaufen.

Den Herrn Landrath von der Osten zu Wismuth, ist den 15ten Martii c. von einer Kelsa nach Gollnow ein Postknecht Nahmens Christian Glamm ausgeblichen, vermutlich aus Furcht, weil ihm ein Psord gefallen, mit dem er sich wegen dessen Krankheit von den andern Knchten separariet gehabt, und bereits bis Naugard wieder zurück gewesen, da er sonst vor Entsreitung nicht die allergeringste Ursache haben können. Es werden also alle Gerichts-Derlgsfeiten und Herrschaften erlucht, diesen Christian Glamm, welcher von kleiner Statur, und einem kurmmen Fuß hat, auch einen blauen Postrock mit dem Schilde angehabt, wo er betroffen wird, oder wann er sich etwa bey jemanden in diensten begeben will, sofort anzuhalten, und ihn zu bedeuten, daß er so gleich, und ohne alle Furcht, sich wieder bey seiner Herrschaft einfinden solle, welche ihm, von seiner Urschuld überzeugt, nicht das geringste Belde zu zufügen wird. Allensfalls auch den Herrn Landrath von der Osten auf Wismuth, per Planom, davon beledig zu benachrichtigen, welcher alle Kosten dankbarlich erstatten wird.

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 200 Rthlr. Sächsische ein Drittelsäcken Pupillengelder zur Ausleihen parat, und zusammen gegen den 1ten Junii noch 200 Rthlr. Sächsische ein Drittelsäcken dazu; Wer diese Capitalia zusammen oder in viertheilten Paketen benötigt, und gebördige Sicherheit stellen kan, wolle sich bey dem Schloß der Arentadrem Brant am Rokmarkt in Stettin melden.

297 Rthlr. Capital eines Legati sollen gegen sichere Hypothek, und Beschaffung des Königlichen Conſistorii Consens zinsbar ausgleichen werden; Wer daju Belieben hat, wolle sich bey dem Regierungss Secreatario Lützen in Stettin deshalb melden.

300 Rthlr. in neu Brandenburgischen ein Gr. Stück, liegen bey der Kirche zu Wiesb. Greiffenseh berghischen Synodi, zur Ausleihen parat; Wer ein solches Capital verlanget, sichere Hypothek stellt, und Coaseum Reverendissimi Conſistorii verschaffet, der beliebe sich diesherald bey dem Herrn Parro

in dieser Kirchen, dem Herrn Hauptmann von der Osten zu Wissow, auch allenfalls bey dem Herrn Prediger Dittmar zu Woldenburg franco zu melden.

200 Rthlr. Sachsische ein Drittelsstücke sollen gegen gehörige Sicherheit jinsbar bestätigt werden; Wer eines solchen Capitals benötigter, kan sich bey dem Vormunde seligen Pastoris Tetschen nachgelassen; Wer Kinder erster Ehe, Herrn Pastore Müllers zu Blumberg melden.

Ein Capital von 1000 Rthlr. Kindergelder, in neu Brandenburgischen ein Drittelsstücke, wird den 22ten Junii c. abgegeben, und soll ferner jinsbar zu 5 pro Cent in neu Brandenburgischen ein Drittelsstücke bestätigt werden; Wer dieses Capital gebraucht, und Einem Hochverordneten Königlichen Pusylien-Collegio zur Sicherheit gerecht werden kan, beliebe sich bey dem Archi-Diacoно Herzberg zu Treptow an der Rega zu melden.

Es liegen 250 Rthlr. Preussische ein Drittelsstücke, so jinsbar mit Consens des Maiseanamts ausgeben werden sollen verständig; Wer solche anleihen will, kan sich bey die Vormünder, Schiffer Daniel Desterreich auf der Schiffsauer-Laufstadié, oder bey Meister Petermann in der Kirchenstrasse in Stettin franco melden.

Es sind 99 Rthlr. welche bestehen in alten Gold und alten großen Silber-Münzen, wie auch 700 Rthlr. Sachsisches ein Drittelsstücke Weichbords Kindergelder zur Anleihe vorat; Wer sie nöthig hat, und mit Maiseanamts Consens Sicherheit geben kan, der kan sich melden im Stettin bey dem Bäcker Eink am Bulenthor, wie auch bey dem Bäcker Reinhold sen. in der kleinen Dohmestrasse.

## II. Avertissements.

Als der Bürger und Fischer Martin Völk zu Gark, die aubier vor dem Bahnschenbor belegene 4 Ruthen Gehrland, so er dörper eine jure hereditaria in Besitz gehabt, nach der gemachten Einrichtung, das kein Ex-Excuse aubier liegende Gründe bey der Stadt besitzen soll, an den hiesigen Bürger und Luchshändler Herrn David Hörser für 100 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsstücke verkaufen müssen, welche Kaufgelder in Termino den 27ten April in Rathhaus werden bezahlt werden; So haben sich diesejenigen, welche auf dem bisherigen Professor Martin Völk, wegen dieser 4 Ruthen Gehrland ex quoconque capre einige Ansprache zu machen vermessen, in ermiedeten Termino den 27ten April c. bey Verlust ihres Rechtes zu Rathause zu melden, und ihre Ausprache geltend zu machen. Greifenhagen, Bürgermeister und Rath.

Es ist am ersten dieses, des Morgens, auf dem hiesigen Stadt-Felds, die Straße nach dem adelichen Gutte Cola Biom, ein ermordeter Mensch gefunden worden. Obgleich die Leiche, nachdem sie eingebrodet worden, von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr jedermann bey dem so großen Zusammenflus von Markts-Gästen gewisstet worden; so hat sich doch niemand gefunden, der den ermordeten Mann gesehn. Nachdem aber dat sich ergeben, daß der Entleibte Johann Hartmann geheszen, und ehemalig unter die Bellingschen Husaten gestanden. Der Ermordete ist ein Mann von blonden Haaren, mittler Grösse, und von circa 30 Jahren gewesen. Er hat ein paar Stiefeln, leineine Veiu-Nieber, einen Bruststich von gelb, braun, weiß und rot gestrichen eigen gemachten wollenen Zeuge, ein Camisol von gleicher Art mit platten mehingenigen Knöpfen, und einen Rock von blau und weiß, von Wolle und Garn, gleichfalls eigen gesmachtem Zeuge getragen. Bey der gerichtlich verfügten legalem Section hat sich gezeigt, daß die Leiche 12 Minuten von einem schönen Instrument im Kopf, und eine dergleichen in dem rechten Schlaf gegeben das Auge gehabt. Der Aufthofnung nach ist der ermordete Mensch nicht aus der Stadt getommen, sondern hat in der unglücklichen Frühkunde allererst zur Stadt gehen wollen. Welthen nun zur Zeit noch alle Nachricht fehlt, durch was für Veranlassung detselbe sein Leben verloren; so erwangelt man nicht diesen berühten Vorfall, bedurch bekannt zu machen, mit dem Anspruch, die etwa bekannt werdende nähere Nachrichten hieher zu berichten, damit dem Besinden nach zu weiterer Untersuchung geschritten, oder aber bey andernorts etwa betrüfenden unrichtigen Leuten dazu die Hand gehorchen werden könne. Friedland den 27ten Martii, 1764. Richter und Rath hieselbst.

Sollte sich eine etwas ätzliche sittsame Frauens-Person finden, welche geschickt ist einer ganz teils ennschlachten befehlen kan, dieselbe hat da näheren Bedingungen zu erfahren bey des Herrn Kaufmann Ruckerich Frau Liebke, in der Oderstrasse zu Stettin, und kan auf Ostern anziehen.

Da ad instantiam des Chs-Schreibers Steindors zu Greifenhagen, das zwischen den verstorbenen Schiffers Johann Brauden zu Altwarpe, und dessen hinterbliebene Witwe, geborene Maria Schmidtien, in anno 1735 erichtete Testamentum Reciprocum zu Neuarpe den 16ten April c. publiciert werden soll; So wird solches bedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche aus dem Nachlaß des verstorbenen Josua

maru Fraudens etwas zu erlangen vermeynen, sich an diesem 10ten April zu Neumarppe auf dem Kochschen Hause melden, der Publication mit beynohnen, und post publicationem Testamenti ihre Jura an gehöriges Orte weiter zu führen und auszuführen sub poss posse perpetui silentii hiermit angewiesen werden.

Von den Stadtgerichten zu Premslow, sind alle und jede Creditoren, welche an daselbst verbothenen Urkette Controller und Salzgfactor Bluhmens Hause und Vermögen, einige Anforderung haben, auf den 25ten und 26ten April, auch 27ten May e. a. Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & vocandum, wie auch, wegen immingenden Concursus, zur Güte und Recht, sub pena præcibus Ordinationis möglich vorgeladen worden.

Auf den abelidn Sitz Stuclar bei Stargard, soll eine Wind/Mühl angelegt werden; Wer das Leben hat, solche aus eigenen Mitteln zu erbauen, und gegen eine gemüste Pacht erblich zu besitzen, darf wolle sich bei den Herrn Hofrat von Quicmann zu Stettin melden.

Wie Bürgemeister und Rath der Königlich Preussischen Hinterpommerschen Amtstadt und Wirkung Colberg, thun fund und führen hiermit zu wissen. Nachdem über seligen Martin Wilhelm Baudens Vermögen und Handlung Concursus eröffnet, und denn Curatoribus geben, einen Arrest zu versetzen; so wird allen und jeden so unter unserer Jurisdiction stehend, bey arbitrater Strafe anbefohlen, den ausdrückigen aber bekandt gemacht, daß sie alles dasjenige was zu obgedachten Bruderschen Vermögen und Handlung zugehörte, und sie in ihren Händen, verwahram oder Verwaltung haben, obngehört ihm dasselbe verpfändet (in welchen Fällen eingezet das Jurisdiction ist), hingelegt und zu vermauern gegeben, oder ihm auf andere Weise von obgedachten Vermögens Erben, als den 3 Söhnen selbst oder jemand anders an ihrer statt zugebracht, auch was jemand von ihren Gütern oder Vermögen hier oder anderswo mit Arrest beschlagen lassen, imgleichen was ein jeder den Fallsten an Geld oder Waren zu lassen oder zu bezahlen schuldig (obgeachtet einige Begnadung oder andere Prätention beg Berlitz seines Rechtes und der benannten Strafe, das er, wenn es hierauf entdeckt wird, dennoch alles herausgeben müßte, innerhalb 4 Wochen a daso bey uns schriftlich und mit seiner eigenen Hand, jedoch seines Rechtes vorbehaltig) angeben, und davon niemanden als wie was es verordnet, was abholen lassen soll. Wornach sich ein jeder zu achten. Signat. Colberg in Senatu den 27ten Februarli, 1764.

(L. 8)

Ad Mandatum Amplissimi Sponsorum Colbergensis.

Rüdtner, ut Secret. Civit. Colberg.

Zu Greifenseberg sind verschiedene, ihr Baus und anderer Nahrung vorbereigte wünste Stellen, Da nun Serne Majestät sonderlich Ausländern spezialisch und andere Bescheinigungen angeboten lassen, wenn sie solche Stellen bebauen wollen; So werden sie bedroht eingeladen, und können sich alles Beifandtes versichern. Auch Einländer können ihre Conditiones anzeigen, wenn sie solches übernehmen wollen.

Es hat nach Absterben des Lieutenant Heinrich August von Rhein zu Dargelow, im Raugardtschen Kreise, sich Christoff Friedrich von Rhein zu Wildenhausen gemeldet, und die Lehe vor den 20. Februario 1763, weil diesen die Schulden übersteigen, annimmen erkläret, worauf sämtliche Ex-Dictores auf den 29ten Junii c. vorgeladen worden, mit der Vermahnung, daß die Ausbleibenden abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen; Wornach sich also alle Dienstigen, nels ih 1764.

Ad instantiam des Contradicotoris des Directoris von Münchow Concursus, in das Geschlecht des rer von Münchow, und wer sonst ein Lehnsrecht an die Güter Groß-Catherburg, Cöslin Schlawischell Kreises, und Merßin, Köslinschen Kreises, zu haben vermeynen, ecclesiast. & peremtorie gegen den 29ten Junii c. ad declarandum vorgeladen, ob sie diese Güter für 13192 Rthlr. 11 Gr. 2 iwoy drittes Pf. in altem Selde retinuen, oder in den Verkauf an den Meistbietenden consecutien wollen, sub comminatione auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 14ten Marckii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

# Erster Anhang.

Num. XV. den 14. Aprilis, 1764.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 1ten May soll der Witwe Buchholzen Haus, so in der Unterkirche belegen, nochmehr plus licitarii verkaufet werden; Liehabere werden ersucht, sich dieserwegen Donnertags um 2 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und wird solches dem Meistbietenden zuschlagen werden.

Da sich in Termino den 1ten zu dem ehemaligen Schirmerschen Hause in der Wollmeisterstrasse, kein annemlicher Käufer gefunden; So wird hiermit bekannt gemacht, das am zogenen hujus ein anderer weitiger Termin angesetzt; Kaufsüsse belieben sich hieselbst Nachmittag um 2 Uhr einzufinden, allein falls will der Herr Verkäufer auch, wann ante Terminum ein rationabler Käufer sich melden sollte, so gleich Handlung zeigen.

Es will die Witwe Dreskern, Ihr in der Schulzenstrasse belegenes ganz massives Wohnhaus, welches wohl belegen, plus licitarii verkaufen; Liehabere wollen sich den 7ten May des Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Notario Bournig einzufinden, und ihren Both ad Protocollum geben, und wird solches dem Besinden nach dem Meistbietenden überlassen werden.

### 13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard soll auf Veranlassung C. Königl. Preussischen Pommerschen Vermundschafte-Collegi, das denen minoren von Lockstedt gehörige, in der Nadestrasse, zwischen Schlächter Giebler und Sattler Steinbösel belegene Haus, cum Pertenii, welches deducatur deducendis auf 825 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. gerichtlich stimuliert werden, plus offerten verkauft werden, neßhalb Termini Licitacionis auf den 20ten Marz, 10ten April und 1ten May c. prædicti sind; Liehabere können sich alsdenn vor Gerichte melden, auf das Haus blethen, und soll solches in ultimo Termino dem plus offerten bis auf höhere Approbation addicieret werden.

Noch soll daselbst das ehemalige Tervysche, in der Breitenstrasse belegene, neu erbaute Haus, in Termino den 10ten April c. a. gegen annemliche Offerte voram Judicis plus licitarii verkauft werden.

Es soll das dem minoren Sohne des seligen Kriegsrath Bangorum zugehörige Trep-Schulzengericht in Buchholz, welches 1 und drei viertel Meile von Stettin im Amt Colbuk belegen, und per Commissarium ohne die Sommerzeit, als welche noch besonders bestellt wird, auf 2250 Rthlr. in altem Gelde taxirt werden, öffentlich an den Meistbietenden erblich verkaufet werden, und sind Termini Licitacionis auf den 1ten und 2ten April, auch 1ten May a. c. vor dem Königlichen Vermundschafte-Collegio in Stettin angesetzt, in welchem der Meistbietende nach Besinden die Addition, und auf Trinitatis die Tradition zu gewarten, wobei zur Nachricht dienen, daß der Aushang dieses Trep-Schulzengerichts im Archiv des Vermundschafte-Collegi nachgelesen werden kan.

Es ist zur Addition des im Schlawischen Treize belegenen Gutes Röbenhagen, Steinköller-schen Anteils, welches auf 8269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. gewürdiget, worauf aber in vorigen Termino bei einem anderweitiger Terminus auf den 29ten Junii peremptorie abveraumel, und gegen selbigen Kaufsüsse ge sub comminatione vorgelobt, das mit Ablauf des Termini obgedachtes Gut dem Meistbietenden zugeschlagen, und degegen niemand weiter gehörer, noch zum iure reliundi vel pinguiorem emtorem faciendo zugelassen werden solle; Welches hiurch bekannt gemacht wird. Signatum Colbin, den 21sten December 1763.

Es soll des seligen Amtmann Schulzens, in Greifenhagen gelegenes Haus, welches 200 Thlr. Säkret ist, verkaufet werden, und sind zu den Licitations-Termi[n]en der 20ten Februarii, 10te Martii und 20te April angesetzt; Die Liebhabere können sich an gebrauchten Tagen in dem Hause einfinden, und ihren Both ad Protocollum geben. Wie denn zur Nachricht dienet, das in dem zweyten Termino bereits 225 Thlr. gehoben worden.

In Anklam soll des verstorbenen Bäcker Kepors, in der Peenstrasse belegenes Haus, zum Permanit, als eine Wiese von 14 Schwab, 1 Garten vor dem Peenthor, und ein Salgenberg, in alten Louis d'Or vor einem lobsamn Waisengericht öffentlich verkaufet werden, und sind dazu Termi[n]e Licitations auf den 21stem Martii, 1ten und 18ten April c. anberahmet worden; Wie denn auch in eben den Termi[n]en 2 Graswälle und 1 Vorwerd gleichfalls denen Keporschen Kindern einständig, mit verkauft werden sollen. Kaufstücke belieben sich demnach in dictis Termi[n]is Nachmittags um 2 Uhr soram judic. Papill. einzufinden.

Im Raderwaldschen Concurs, ist zum Verkauf an den Meistbietenden des zu diesem Concurs gehörigen, allbier am Markte belegenen, und auf 225 Thlr. 4 Sr. in alt Brandenburgischen Gold nach Graumannischen Fuß gewürdigten Hauses, Terminus peremptorius auf den zogen War anberahmet, und Kaufstücke durch Subhastions-Patente, welche allbier, zu Berlin und Colberg affigirirt sind, vorgeladen worden, mit der Commision, das das Haus in Termino ohnfehlbar dem Meistbietenden addicirt, und niemand weiter dagegen gehoben, auch kein jus reluendi. vel pinguiorem emere rem sitkendt dagegen stand finden solle. Signatum Eöslin, den 17ten Februarri, 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Greifenberg will die Kirche, das ihr gerichtlich jugeschlagene Haus, so vorhin dem Färber Kiesmann gehobet, in der Mühlenstrasse belegen, plus licitanus verkaufen; Es ist Terminus datus auf den 18ten April c. in Curia angesetzt, und können Liebhabere sich melden. Das Haus liegt dicht bei der Mühle und Rega, das es also zur Färbererei und anderer Nahrung sehr bequem.

Auf Aprobacion E. Königl. Kreises, und Domainen-Cammer, will Magistratus zu Greifenberg im dem Holz, der Wosberg genannt, so viel Bützen verkaufen, das 200 fäden Holz daraus geschlagen werden können. Die Büchen sind dazu ausgeucht und angeschlagen; Kauferei können solche beseiden und zu Rathhouse den 17ten April und 20ten May a. c. ihr Gebot thun.

Wann in der Babnschen Stadt-Heyde 45 Stück und resp. 12 Stück Eichen Kaufmannsguth per mo[nd]o Licitations verkaufet werden sollen, und Terminus Licitations posterior, auf den 25ten April, præfigirert worden; So wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und Liebhabere sich in Termino Vormittags um 9 Uhr, auf der hiesigen Königl. Kreises, und Domainen Cammer einzufinden, und wann sie zuver das Holz an Ort und Stelle, in besagter Babnschen Stadt Heyde in Augenschein genommen, ihren Both in alter Brandenburgischen Münze, nach Graumannischen Fuß ad Protocollo geben, und zu gewidtigen, das plus licitanus das Holz bis auf weitere Approbation jugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 20ten Martii 1764.

Königl. Preuss. Pommer. Kreiges, und Domainen-Cammer.

Da zu Treptow an der Rega die Stanck- und Stiegschen Häuser, so an der Rega vor dem Colberghof belegen, plus licitanus gerichtlich überlassen werden sollen; So wird hierzu Terminus auf den 22sten May a. c. anberahmet, und können Kaufstücke sich bemeldeten Tages in Curia Vormittags um 10 Uhr einfinden, und ihr Gebot thun. Signat. Treptow an der Rega, den 6ten April 1764.

Bürgermeisterei Nath.

Zu Greifenberg will der Schneider Stark, sein Wohn- und Brauhaus, so an der Mühle belegen, verkaufen; Wer also Lust hat soldes zu kaufen, kan sich den demselben melden, und Handlung pflegen. In Treptow in Hinterpommern, soll der Zimmermeister Johann Olbs, sein Wohnhaus, in der kleinen Alterstrasse belegen, nebst Stellung und Garten, aus freyer Hand, an den Meistbietenden verkaufen; Kauferei belieben sich bei ihm zu melden, und Handlung in pflegen.

Es soll in Colberg auf dorther Nänden Vogteli eine dener Erben des verstorbenen Russischen Kaufmann Herrn Nikitor Janschin aus Rosslafft jugehörige Schiffsladung, in Haber und Roggenmehl bestehend, so in Maren oder Kühlen verpakt, denen Meistbietenden öffentlich verkauset, und damit den 20ten May c. Vormit ags um 9 Uhr der Aufang gemacht werden; Wozu also diejenigen, so davon etwas zu ersten belieben tragen, durch diese öffentliche Bekanntmachung eingeladen werden.

Den 17ten April als den Montag nach Palmavrum, sollen von denen zum Gubdenischen Vermögen in Colbergh gebährigen Meubles, die Wagen, worunter eine vierstöfzige Kutsch, und eine neue Postkutsche, und Pferdegeschirr, und Selenenwagen, auch anderes Hausrath den 17ten, als den Mittwoch Nachmittags aber die Drangerie, worunter 4 schwne grosse Vordeertäume, und den Witwoch nach Oster und den folgenden Tagen, das Silber, etwas Juvelen, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Webster, Kleider,

Kleider und das übrige Hausrath, an den Weißbischenden verkauft werden; So hiedurch bekannt gemacht wird.

Es ist der Wühlemüller Michael Sauer gesonnen, seine erb- und eigenthümliche Wühle und Hofmühle, nebst 6 Morgen Acker, und 1 Morgen Weizenwuchs, aus freyer Hand zu verkaufen; Wer also Lust und Beleben dazu hat, kan sich bey ihm auf Prichlow, 1 Meile von Stettin gelegen, deshalb melden, und Kaufhandlung mit ihm pflegen.

Zu Demmin werden andernzeitige Termini Licitationis wegen der daselbst am Markt und der Kuhstrasse belegenen Billmerschen und Langenschen Häuser, auf den 22ten Martii, den 14ten und 28ten April c. anberahmet; Wer nun Lust hat diese im Kriege im Verfall gekommene Häuser zu kaufen, kan sich deshalb in gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr zu Rathause melden, und gewärtigen, das dem Weißbischenden im letzten Termine solche sollen zugeschlagen werden.

Noch in der daselbst verstorbenen Kaufmann Herrn von Eßen hinterlassene Frau Witwe gefestzen, 3 Morgen Acker so auf dem Grelkenberg vor dem neuen Thor belegen, res modum Licitationis zu veräußern, und da Termimi dienten auf den 10ten, 17ten und 24sten April angesetzt worden; So können sich Liebhabere in den neu angesetzten Terminois Vormittags um 10 Uhr zu Rathause einfinden, und in dem letzten Termino gegen einen billigeren Vorh. den Zuschlag erwarten.

Es ist zu Demmin des verstorbenen Aczise-Controleurs Kneels hinterlassene Frau Witwe gewillt, bet, ihr in der Grauenstrass, zwischen dem Kleinschmidt Weinert und Schuster Müllers Häusern inne belegenes Wohnhaus, wie auch einen Karpenscheide-Garten an den Weißbischenden zu verkaufen, und da Termini dazu auf den 12ten, 19ten und 27ten April anberahmet; So können sich Liebhabere in dem neu angesetzten Terminois Vormittags um 11 Uhr zu Rathause einfinden, und in dem letzten Termino gegen einen billigeren Vorh. den Zuschlag erwarten.

Zu Pritz sind zur Subbaktion des Königlichen Zollhauses, so auf 200 Rthlr. gewürdiget anders weigte Termini auf den 1ten, 16ten und 27ten April c. präzisiert; So den Kaufsüchtigen zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Daselbst bietet der Tobackspinnner Meister Dallmann, sein in der Marktstrasse zwischen Herrn Stokmann und Herrn Königin belegenes halblogisches Haus, und 1 Morgen breite vier Achte, wie auch einen halben Morgen Sand-Cavel zum Verkauf aus; Kaufsüchtige wollen sich bey Verkäufern melden, und guten Handels gewährtigen.

Zu Stargard ist der Wühlemüller Bütow willens, sein auf dem gressen Walle daselbst beles genue schbaumes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufsüchtige können sich also entweder bey dem Eigentümer selbs, oder dem Notaris Löper melden, und eines guten Handels gewärtig sein.

Ad instanciam des Hofgerichts Advocatus Hahn, als Contradictoris Hofgerichts Secretarius Niveustahl Conclusus, sind die zu gebadem Concours gehörige Grundstücke, woron das Wohnhaus nebst Blusen, und hulnen Thorzimmer auf 826 Rthlr. 17 Gr. und der Acker auf 80 Rthlr. in als Brandenburgischen Gelde gewürdiget worden, sudhütret; Liebhabere erga Termimum ultimum den 2ten Mai retemorie & sub communione, das sogenannte die Grundstücke dem Weißbischenden zugeschlagen werden sollen, vorgeladen, ihnen auch bekannt gemacht, das das Lictum in altem Brandenburgischen Gelde, im dember 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

#### 14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll auf der Vorstadt bey Stargard, vorm Johannithor, ein Ackermerck verpachtet werden. In dem Wohnhause sind 3 Stuben und 4 Kammern, schöne Boden, eine Schuune von 18 Gebind, 9 Ställe von allerhand Grösse, noch a parte 2 kleine Familien-Häuser, ein großer Garten mit Obstbäumen, der Hof nebst Garten und Gebäude, alles neu und in dem besten Stande, überdem ist noch dabei ein sehr großer Kohl- und Kleergarten, 18 Huber Heu und 60 Scheffel Getreide Aussaat, alles nahe um den Hof herum, 30 Scheffel Winterzaat sind in der besten Befstellung bereits gesetzet, und zu der Sommer-Aussaat ist Getreide und Dünger vorrätig; Wer Lust und Beleben hat solches zu pachten, kan sich den 12ten und 27ten April c. bey dem Herrn Doctor Scheibler zu Stargard melden, und soll dem Weißbischenden zugeschlagen werden.

#### 15. Sachen

### 15. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vermischte Woche ein Täggen mit Indigo, von dem hiesigen Königlichen Nachof entwendet worden; Solte jemanden solcher zum Verkauf angebieten werden, der beliebe es der hiesigen Accises Cofse zu melden, wiedergewalts wenn es entdecket, er somohl als der Entwender, auf das härteste bestraft werden soll; Besonders werden die Juden gewarnt, selbigen nicht an sich zu kaufen, sondern sogleich der Cofse anzeigen, ihre Nahmen sellen wenn es verlanget wird verschwiegen werden; Solte sich aber dennoch einer gelüften lassen, ihm an sich zu handeln, und er entdeckt wird, der hat ganz gewis andern zum Exempel eine exemplarische Strafe zu gemärtigen Stettin, den 9ten April, 1764.

### 16. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Jamiełow, einem dem Herren Hauptmann von Rosenbladt jugehörigem Guthe, im Rundow schiff Kreise belegen, ist dem Bauer Gottfried Stendel, in der Nacht vom 21ten Martii bis zum 22ten April, eine zähdige Stute, so gelb von Couleur, mit schwarzen Mähnen und Schwanz, einem schwarzen Strig über Kreuz, einen Stern vor den Kopf, und in den Kammbahnen eine Worden-Klatté habend, nebst Sattel, Halster und Baum, aus dem Stall gestohlen worden; Falls jemand den Eigentümmer zur Wies vererlangung dieses gestohlenen Pferdes behütes seyn, und selches nachweisen könnte, so hat derselbe von den Herren Hauptmann von Rosenbladt eine ansehnliche Belohnung zu geworden. Wie denn auch alle und jede Gerichts Obrigkeiten gebührend ersucht werden, wenn sich der Dieb mit dem gestohlenen Pferd die irgendwo betreffen lassen sollte, denselben nebst dem Pferde dem Herrn Hauptmann gegen Erstattung der Kosten einzuziehen, oder ihm zu arretenir, das er eingehobet werden könnte, welches man in diesen und allen rechlichen Fällen zu erwiedern erhöthig.

### 17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat Hans Ludwig von Billerbeck, dessen Anteil in Barnims Euon verkauft, und sind die dass att berichtigte Creditoren ad instantiam des Hauptmann Joachim Daniel von Billerbeck, welcher meist dieses Verkaufs das Nähertrethe behauptet, auf den 1ten Juli, vorgeladen; Weshalb besagte Creditoren sich sobann zu melden, oder das sie von diesem Guthe gänzlich abgewiesen, und in Ansichtung diesem nemahls weiter gehobt werden sollen, zu gewarben haben. Signatur Stettin, den 22ten Martii 1764.

Königlich Preussische Preimersche Regierung, (L. S.) von Eichstedt.

Der Königliche Frey- und Lehnshuldsche Christoph Rolle, hat sein zu Grossen Schladebow belegenes Frey-Schulzengericht mit allen dazu gehörigen Pertinentien, Recht und Gerechtsameit, an Johann Daniel Jancen, voluntari für 1370 Rthlr. in neuen Brandenburgischen ein Dritteln, erb und eigentumlich verkauft, und geben, Creditores eiga Terminus den 2ten May 1764; ad liquidationem zu citire; Wer also wider diesen Verkauf ein Jus contradicendi, oder sonstige Ansprüche zu machen vermeint, han sich in bemeldetem Termino den 2ten May 1764, auf dem Königlichen Amtsgerichte zu Sachen sub processu & perpetu silentii melden.

### 18. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird ein Bursch, der in der Feder geübt ist, verlanget; welcher sich bey dem Amtsgerat Böhmer am Roßmarkt melden, und annehmliche Ossernen gewärtigen kan.

## \* ) o ( \*

### 19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen in Stettin bey dem Tagetesselschen Collegio an alter Friedrichs d'Or 200 Rthlr. an neuen Friedrichs d'Or 1695 Rthlr. an neuen Preußischen ein Drittelsstück 140 Rthlr. vorräthig; Wer solche benötigt, und gehörige Sicherheit zum Conventu Consulari bestellen kan, beliebe sich bei denen Herren Inspectores und Provisoris des Collegii zu melden. Auch ist annoch etwas Saat-Haber vorräthig. Wer solchen benötigt, kan sich melden.

Es liegen 24 Rthlr. Preußische ein Drittelsstücke Kindergelder, in Stettin bey dem Kaufmann Herrn Hahn, in der Frauenstraße, welche jnsbar auf sichre Hypothek sollen aufgeban werden; Wer solcher Gelder benötigt, und jüdere Hypothek antragen kan, kan sich bei denselben melden.

In Belgard den denen pio corporis liegen 420 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstück, so nach der Redaktion-Tabelle, englische neu Brandenburgsche ein Drittel, und ein Sechstelsstück 370 Rthlr. zur jnsbaren Verdrängung; Wer solche verlangt, und nach dem Reglement Präsidenta präflet, der wolle sich bei den E-hochdeien Magistrat, oder bei den zeitigen Administratori Wesczen im melden belieben, und hat nach Befinden der Umstände die Auszahlung folglich zu genehmigen.

220 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstücke Huetts. Kindergelder sind vorräthig jnsbar auszuthun; Wer Beliebet hat, kan sich bei den Normund Meister Schreibern in der Spittelstrasse zu Stettin melden. 26 Rthlr. Kindergelder in Sächsischen ein Drittelsstücke, sollen zu Lates gegen die gebroge Sicherheit jnsbar ausgethan werden; Wer also solche Geler jnsbar an sich zu nehmen willens, hat sich bey dem dogen Bürger und Sattler Meister Friedrich Knüppel zu melden.

Es liegen den den Kloster-Casse in Marienstie folgende Geler vorräthig, welche sicher auf Interessen befrägt werden seilen, als: 1.) In alt Brandenburgischen ein Drittelsstück 28 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. 2.) Noch in neu Brandenburgischen ein Drittelsstück 97 Rthlr. 14 Gr. 10 Pf. Summa in neu Brandenburgischen ein Drittelsstück 276 Rthlr. 2 Gr. 7 Pf. 3.) Noch in Sächsichen ein Drittelsstück 40 Rthlr. Diejenige, welche diese Geler ausnahmen wollen, und völlige Sicherheit bestellen können, wollen sich bey denen Kloster-Vätern, Herrn Kriegesstrah von Putzammer in Pausän bey Starzgab, und dem Herrn Regierungsstrah von Wedell zu Leichendorf melden, und der Aufzahlung halber dem Amt Marienstie Assignation vornehmen. Marienstie, den 2ten April 1764.

Rödiglich Preußisches Pommerisches Amt hieselt.

Geld 1000 Rthlr. neu Brandenburgsche ein Drittelsstücke, welche nach der Redaktion auch auf als sich bey dem Herrn Regierungs-Advocato Zietelmann franco melden kan.

### 20. Avertissements.

Da der Herr Obrist von Kleiss, ihr Vorwerk Rosengarten, jetzt Rosenburg genannt, bei der Stadt Damm belegen, verkauft haben, und den latein May c. dem Herrn Käuter die gerichtliche Verlassung vor dem Magistrat zu Damm ertheilt werden soll: So wird solches hiethur jedermann bekannt gemacht, um seine Gerechtsame sub pena perpetui scilicet wahrscheinnehmen.

Zum Königlichen Amte Poritz, verkauft der Müller Meister Joachim Zoll, seine Windmühle zu Kleiss, an seinen Bruder Meister Johann Leiß zum Perrenstiss, für 775 Rthlr. Wer daraus eine rechte Ueberstrafe zu machen vermeint, hat sich dem Königlichen Amte Poritz sub pena præclusi dem 15en May c. zu melden.

Da dem 17en May 1769 in Claushagen Latzischen Sandi völlig abgebrannen Prediger Ehriem, das ihm unteren 17en May eindringlich alegnändig accordire Bonum charitativum nur von denen reyp. Syndicis, Arniam, Bahn, Bublik, Cöllin, Colberg, Dabir, Freyewolde, Gollnow, Grefenbagen, Güldow, Jatzschagen, Labes, Matlow, Naugard, Neumark, Parien, Pafewalde, Vencun, Poritz, Regenwalde, Starzgard, Stolpe, Trepow, Troque, Ufernmarke, Usedom, Werben, Wollin, güting übermachtet worden, so dasset und bittet derselbe, das übrige reyp. Syndicis das Bonum charitativum darinn er sich bleibt jeso anbern mit ihm gleich verunglückten Herren Predigern nach Vermögen mercetaria beweiset, gleichfalls des Nachter an ihn einfallenden, und ihn dadurch der Anzeige höheres Ortes entheben werden, da ihm auf verschiedene Handbreite nicht geantwortet werden.

Zu Greifenhagen in Pommern, ist vor einer Zeit der Bödannige Christian Koplin verstorben, welcher von dem gleichfalls verstorbenen Johann Gehrken Lebendgang unterhalten werden sollen; Es haben demnach alle diejenigen, so an beider Verlassenschaft Ansprache zu haben vermeynen, sich auf dem Rechtszage den 28ten April vor dem Bürgergericht zu Grepenwalds sub pena præclusi zu melden.

Zu Greifenhagen verkauft der Sohn Factor Herr Grünwald, seine auf daszenen Falde belegene, eine Hufe Landes, zum Pertineanum, an den dortigen Wallmuler Meister Köller, für 780 Rthlr. und als diesse Kaufselder nummehr in Termint den 27ten April c. zu Rathbahn bezahlet werden sollen; So haben sich diejenigen, welche an dem bisherigen Professor Herrn Grünwald, wegen dieser Hufe Landes ex quoconque capite sinige Ansprache zu machen vermeynen, in ermeldeten Termino den 27ten April c. den Verlust ihres Rechts zu Rathbahn zu melden, und ihre Ansprache getanzt zu machen.

Noch verkauft daselbst der Bürger und Aßermann der Löper Meister Abrend, sein in der Wiede Straße belegenes Wohnhaus, zum Pertineanum, an den dortigen Bürger und Brauer Carl Müller für 600 Rthlr. Wie an dem Verkäufer oder dem verkauften Hause, eine gegründete Ansprache zu machen vermeynet, hat sich in Termio Solariois den 1sten May c. daselbst zu Rathbahn zu melden, und seine Ansprache zu justificieren.

Auf dem Hochadelischen Guthe Hasselbusch, bey Bernstein, ist eine alte Frau, Namens Schutzbewer-  
row verstorben; Doren abwesenden Sohn, von dessen Aufenthalt man keine Nachricht hat, solches bis-  
durch bekannt gemacht wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist der Kaufmann Jacob Daniel Höpner den 21ten Februaris  
111 a. c. mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich entwichen, und über dessen Vermeynen ex officio vor  
dem dortigen Magistrat Concurtus Creditorum erreget, Termini Liquidations aber auf den 2ten Aprilis  
111 und 29ten May a. c. angesetzt, und erga ultimum zugleich der entwichene Schuldner, etenim  
vorgeladen, weshalb Edicatus in Solberg, Stolpe und Rügenwalde angegeschlagen sind; Diejenigen so  
dem Entlaufenen etwas schuldig sind, haben sich zu hüten, daß sie ihm nichts abholen lassen, wie denn  
auch jedermann bey Verlust seines Rechts die etwaigen in Händen habende Pfänder, an das Gericht  
abzuliefern hat, mit der Versicherung, daß ihm das daran habende Vorwurfs Recht angedeutet soll.

Ad instantiam Anna Laufe Charlotte von Wenckstern, des gewissen Capitaine August Wilhelm  
Ferdinand von Kusewitz Chevaux, ist erwähnter Capitain ob maliciosem desertionem von dem Königlichen  
Hofgericht in Köslin erga Termiu den 28ten May a. c. edictaliter citiert; Welches hiermit öff-  
entlich bekannt gemacht wird.

Weil zu Greifenberg, in Hinterpommern, belegen, ein anderweitiges Stund und Hypothekensbuch  
errichtet werden soll; So werden alle diejenigen, welche an einem daselbst belegenen Immobili, es sei  
ein Haus, Bude, Scheune, Garten, Wiese oder Acker, ein hypothecarisches Recht, es betreffe eine Schuld,  
forderung, reservatum dominium sc. oder auch sonst eine Ansprache zu haben vermeynen, heimlich citire  
sich a dato binnum 12 Wochen des Sonnabends Nachmittags, bei dem Stadt Secretario Laurentius ad Por-  
tacolum zu melden, wiedrigstens nach Ablauf des 12ten May a. c. niemand mit seinen hypothecari-  
schen und anderweitigen Rechte an den Immobili ferner gehörte werden, sondern weiterne solches nicht  
aus dem vorhandenen Hypotheken Buche, oder aus der eigenen Angabe des Professori erhelden wird, das  
mit præcludit seyn soll. S. gratum Greifenberg, den 6ten Februaris 1764.

Es sollen die denen unmündigen Gebrüderen von Flemmingen auf Bock zugehörige, im Flemmings-  
schen Crepse belegten Güter Bokslaff, Parig und Maßdorf, wovon Bokslaff auf 6614 Rthlr. 14 Gr. 2 Pf.  
Parig auf 12497 Rthlr. 14 Gr. und Maßdorf auf 25205 Rthlr. per Commisariatio gewürdiget werden,  
wiederkauflich auf 25. 14. 25. und 29. Termiu licitationis auf den 2ten April, 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16.  
May, und 21. Junii c. vor dem Königlichen Wermundschafis Collegio in Stettin angesetzt; in meis-  
gen die Liebhaber sich gestellen, und in dem leztern Termio gewärtigen können, daß dem Meistbids  
den, und so die besten Conditiones offerten, die Addiction nach Besindn ertheilt werden soll; mehr zur  
Nachridt dient, daß in Ansehung des Gutes Maßdorf die Conditiones, daß, wenn vor Ablauf der  
Wiede laufenden Jahres einer deret minoren von Flemminge das Gut selbst übernehmen wolte, ihm se-  
hann solches gegen Wiederbezahlung des Kauf-Preiss und der etwaigen Meliorationen wieder abztreten,  
und daß die auf Maßdorf haftende alte Schulden, ohne wegen der Münz-Sorten einige Verstärkung  
zu begehen, zu übernehmen, oder Creditores zu bestellten, erfüllt werden müssen; und können übrig-  
gens die Anschläge von diesen Gütern im Archiv des Königl. Wermundschafis Collegii nachgesetzet  
werden.

Zu Stolpe in Hinter-Pommern ist Ausgangs des 1762ten Jahres, eine Magd Nähmens Anna  
Catharina Dammerow, welche daselbst bei verschiedenen Herrschaften, und in letzte bey dem Bürger und  
Kaufmann Wirth in Diensten gesstanden, bey welchem sie krank geworden, und sich ohne Verwissen Pro-  
visorum pectorum corporum in das Hospital St. Spiritus in das Hospitalitum Nähmens Saucken begeben,  
nach Verließung langer Zeit gestorben, aller angewandten Mühe ohngeachtet haben Provisorum Hospita-  
lium

Num der Verstorbenen Geburts-Orth so wenig als ihre Anverwandten erfragen und auskündig machen können, und diejenigen welche sich bis hoz als Erben zu dem geringen Nachlaß der Defunctus, (welcher gleich nach ihrem Ableben verliehen worden) angegeben haben sich so wenig hinlänglich dazu legitimirt, das Recht aus mehrerer Sicherheit wegen nicht g erachtet, durch gegenwärtiges Preclama, wovon eines in Stolp, das andere in Schlawe, und das dritte in Augenwalde angesetzt werden, den Todestall der Anna Catharina Damerowen öffentlich bekände zu machen, und derselben Anverwandten hierdurch sub praeciali & perpetua alienii zu citieren, sich a dato innerhalb 12 Wochen, (wovon 4 Wochen vor den ersten, 4 Wochen vor den andern, und 4 Wochen vor dem dritten und letzten Termine zu achten) und zwar den 17ten May c. r. des Vormitags um 9 Uhr heisst in Rathhouse einzuinden, ihre Verwandtschaft mit der Defuncta Anna Catharina Damerowen, und das daber rührende Recht zu ihrem Nachlaß anzusuchen, im entstehenden und ausbleibenden Fall aber zu garantiren, daß der Nachlaß der Defuncta dem Hospital zu St. Spiritus zugewilligt, und niemand nach abgelaufenem Termine mit eitramiger Ansprache gehört werde.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.  
Da die 7te Ziehung der Königlichen Lotterie den 28ten April c. festgesetzt worden; So werden Liebhaber erinnert, sich bezüglich bey dem Herrn Criminaliat Meinhald in Stettin als Eintritt zu einfinden. Auch können sie bey demselben neue gedruckte Nachrichten gratis bekommen, welche diese Lotterie nicht allein deutlicher machen, sondern auch die vielen Vorzüge vor andern Lotterien beswiesen.

Es ist bereits bekannt gemacht worden, daß sämtliche Einsätze vor die siebende Ziehung der Königlichen Preußischen Lotterie auf den 18ten dieses im Haupt-Comptoir eingereicht werden müssen; Diejenigen welche weiter daran Theil zu nehmen belieben, werden erführet, sich bey den Kaufmann Spirling in Stettin einzufinden, und nach den ihnen vorgelegten Blau aller Werthelle zu bedienen. Die gedruckte Nachrichten von den Vorzügen dieser Lotterie vor andern, sind bey ihm ebenfalls gratis zu erhalten.

So sind zu Stettin bey dem Münzmeister Marcus aus Prenglow, gegen eine Aletheia von 2000 Rikder, verschiedene Sachen, als: Kleider, Silber, Dinge und ein versiegelter Coffre versezt. Da aber der Debitor solche seit Jahren Zeit und länger, nicht einzahlt; So macht derselbe hemit fand, daß wenn die Einlösung nicht binnen 4 Wochen geschafft, er sämtliche Sachen per modum auctionis verkaufen, und davon, soviel es reicht, seine Besiedigung nehmen werde. Wobei er sich ratione Residui, seines Jura wieder den Debitorum vorbedät.

Zu Augenwalde in Hinterpommern, soll auf Anhalten der Wilhelmischen Eben, das Puphalische Wohnhaus in der Wendenstraße, welches auf 307 Rikdt. ar. gr. gerlichlich stimmtirkt worden, öffentlich an den Meßtischbenden verkaufft werden, wozu Termint auf den 24ten Februar, 25ten Marz und ultimus auf den 27ten April c. angestellt. Der Verkauf soll nach Preußischen ein Dreitelsstück geschehen, und Liebhabete können sich an densen genannten Tagen zu Rathhouse melden, der Höchstbietende aber in dem letzten Termino des Zuschlages gewürdigungen; Wenn aber jemand an diesem Hause eine Ansfordeung oder Recht haben sollte, den Verkauf zu widerstrepen, so ist solches vor Abtauß des letzten Terminten den Vertrag des habenten Rechts anz und auszuführen.

Zu Demmin hat der Bürger und Brandweinbrenner Schmiedlein, seinen vor dem Käblischen Thor zwischen des Kuhengräber Seltz und Eischler Hesemann Gärten inne kelegenen Garten, an den Schuster Meister Günther jun. verkauft; Welches Königlich allergnädigster Verordnung gemäß, dies durch bekannt gemacht wird.

Nachdem zu Demmin der Bürger Friedrich Kadom von Gerichts wegen sämtliche denen Langenschen Eben zugehörige Grundstücke, bestehend in 3 Morgen vor dem Kuhthor, 1 Garten, so zwischen der Witwe Leuten und Wulken Gärten inne belegen, und eine Scheune vor dem Kuhthor zwischlaghen werden; So haben sich alle, so an solchem vorbenannten liegenden Gründen Aufsprache zu haben vermeinten, sich innerhalb 3 Wochen sub poma praelatu zu melden.

Zu Pyritz soll in dem auf den alten Mar c. prächtigsten Verlossungs-Termin noch verlassen werden:  
1.) Die von dem Brauer und Zeugmacher Meister Krüger zu Stargard verkaufte 1 Morgen Grabenskeins Caest, auf dem Wirtschaftsfelde, zwischen Herrn Nöbelen und Paul Schulz, imgleichen 1 Scheuske, zwischen Herrn Provisore Schmidt und Herrn Schreiter belegen, an Küstern den Herrn Naturium Seifeldt.  
2.) Des Schneider-Meister Stolbaums Haus in der Breitenstraße, zwischen Weisser Ocker und Heisen belegen, an Käufers Meister Paul Friedrich Schulz.

Zu Alten Damm soll Christian Medenwalds Haus, auf der Stettinischen Vorstadt dasselbst belegen, den 20ten April c. gerlichlich verlassen werden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es will zu Stettin der Bürger und Schorsteinfeger Bräunlich, sein auf dem Raddenberge belegen, neues Wohnhaus, in dem nächsten Rechtkräfte nach Okern bei Elbauen Stadtgerichte gerlichlich ver- und ablassen; So Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Es will zu Stettin des Fabrienschmidt Schulzen Witwe, ihr in der kleinen Wollmeisterstraße belegenes Wohnhaus, an dem nächsten Rechtstage nach Ostern bey E. lobhamen Stadtgericht gerichtlich vor; und ablassen; So Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Es hat der Bürger und Baumann David Sellentin, sein auf den heisigen neuen Dörnen belegtes ganzes Gebäude, mit den darauß siegenden Wohnhaule, Scheune und Stallungen, an das St. Johannis Kloster dieselbst verkaufet. Da nun die Vor- und Ablaufung dieses Gebäudes im Rechtstage nach Ostern c. im loblichen Lastadischen Gerichte besagten Klosters erthelet werden soll; So müssen sich bisjenigen so damider ein Jur contradicendi haben, aledau sub pena proelus melden.

Zu Söllnau hat die Boddenföhre Witwe Ahlmen, ihren halben, an des Bockers Meister Ebels andern Hälften an gelegenen Garten, nach dem Schünenhause zu, mit Concess ihrer Kinder, an Herrn Johann Klinthen für 70 Rthlr. Preussisch ein Dreitteiliges erb; und eigenthümlich verkauf; Vermis aus vor und Ablaufung wird auf den xten May c. angesetzt, woorin ein jeder sein Recht wahrnehmen muß.

Der Handel, zwischen dem Lieutenant von Manteufel und dem Pastor Müller, wegen eines verkaufsten Schulzenhofes in Reselkow, wird vor der Hand, bis zur ausgemachten Sache suspendis; Welches denein so darauß gelegen, himmit gemeldet wird.

Da Rosine Achslaffin, ihrer entwidrigen Chemann den Lobgärdner Gesellen Elias March, vor die hiesige Königliche Regierung gegen den xten Juli c. edicitaler vorhaben lassen, und er alsdann rechts viele Utsachen seiner bisherigen Entfernung ausführen, oder er die Hochscheidung gewartigen soll; So wird solches hiedurch denselben jurastitutischen Achtung bekannt gemacht.

Als zu Stettin der Brandweinbrenner Martin Kreil, sein auf der grossen Lastadie, zwischen den Fuhrmann Borres und des Brandweinbrenner Brüder Häuser, inne belegenes Wohnhaus, mit der das belegeten Wiese und ürigen Pertinentien verkaufet, und desselben Käufer in den Rechtstage nach Ostern vor; und abgelassen werden wird; So wird solches bekannt gemacht, damit die so ein Jur contradicendi haben möchten, sich bey dem lobhamen Lastadischen Gerichte wiedern können.

Als zu Stettin der Brandweinbrenner Wiese, sein auf dem Nöddenerge, zwischen Schiffer Matzen und des Haubstabs Meister Konrads Häusern, inne belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, verkaufet, und selbiges desselben Käufer in dem Rechtstage nach Ostern c. gerichtlich vor; und abgelassen werden; So wird solches bekannt gemacht, und können die so ein Jur contradicendi haben, sich bey dem lobhamen Stadtgericht melden.

Das Kontrolleur Wellmannsche Haus, auf der Lastodie zu Stettin, soll nochdem es an die Dubenschen Erben verkauft, diese aber kein Geld schaffen können, und also von neuem verkaufstret werden müssen, im nächsten Rechtstage nach Ostern, bey E. lobhamen Lastadischen Gerichte vor; und abgelassen werden; Welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Schiffer Johann Westens Erben zu Stettin eben in der Baumstraße belegenes Haus, zwischen Meister Siemon und Meister Joch, soll in dem nächsten Verkaufstage nach Ostern c. in dem lobhamen Stadtgericht vor; und abgelassen werden; Wer eine Übersprache dagegen hat, der werde sich alsdann.

Es will der Instrumentenmacher Herr Zahl, sein in der grossen Dohmstraße belegenes Haus, in dem Königlichen St. Marien Stifts Kirchen Gerichte zu Stettin, den 17ten April gerichtlich vor; und ablassen; Wer ein Jur contradicendi hat, möß sich in ebdennannten Terminis sub pena proelus & feruvi gloriis melden.

Interessentes haben sich in Terminis Adjudicationis den zogen April a. Vormittags, in Anschluß des von dem Richter Schulzen an den Bader Raumert, vor 200 Rthlr. alt Geld verkaufsten halben Wohnhauses, sub pena juri s. in Farnen gerichtlich zu melden.

Sämtliche Erden des zu Freyenthal in Hinter-Hommern verstorbenen Johann Seiden, und Christian Kopinen werden himmit nochmehren etiret, sich den 25ten April c. als an dem zu Freyenthal angelegten Burg-Gerichtstage ihrer Forderungen wegen zu melden, oder hiernach der Prädikution zu gewährten.

Zu Kügelnawde in Hinter-Hommern ist des Kaufmann Otto Friedrich Schneider entwichene und abgeschiedene Ehefrau, geborene Dorothea Henriette Parken, ad Terminalum den 17ten May c. peremtoire Elter, um sich wegen der von ihrem abgeschiedenen Mann verlangten Scheidelempfung an der Marktförde Erbschaft vor dem Magistrat zu erklären, oder rechtliche Erkenntniß in continuacionis zu gewähren.

Dem Publico zu Görlin wird hiedurch nach Königlicher Verordnung bekannt gemacht, daß der Sätrener Johann Erdmann Erbes, seine Wiese, so rosschen des Brauer Herrn Frecken, und des Baumann Johann Manckens Wiese inne belegen, an den Brauer Mr. C. Schwarzen verkaufet hat, und soll dieselbe künftigen Jubilate gerichtlich verlassen werden.

# Zweyter Anhang.

Num. XV. den 14. Aprilis, 1764.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 21. Avertissements.

Der Bürger und Kürschner Christian Schauendung zu Pölitz, hat seine döselfst vor dem Sato Thor, und zwischen dem Vanmann Heinrich Dörk, und an der Witten Friedrich Rüssken Seite belegene Grüne, an den Bürger und Materialisten Herren Friedrich Lüchhausen verkaufet, und ist terminus zur Vor- und Abfahrt auf den 17ten April c. angestellt; welches hiedurch Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

In Trepow an der Tollense hat der Bürger und Kürcher Meister Johann Daniel Christian Sobe, sein Wohnt-Haus an der Tollense, zwischen Meister Griesels Erben, und ihm Verküfern belegen, ohne eine einzige Haus-Wise, welche vermauthen darzu gehörte haben mögen, und welche er Verküfer vor sich zu seinem am Pferde-Warct und an der Tollensee Ers-Haus ex parte vorbehält, um und für so Rehr. Neu-Preußische Drittel hütten, an den Bürger und Alt-Schuster Johann Jacob Klug erös und eigentlichlich verkaufet, und geschieht die Erlösung nach 30 Tagen.

Es wird hiermit in jedermann's Wissen bekannt gemacht, das nachdem der Lieutenant Carl Bogislaf von Manteuffel bisdorff in den Anteil Guthe in Nekelco, so der verwitwete Frau von Manteuffel, seit seiner Mutter ingeboren, eigenmächtig und widerrechtliche Possession darin genommen, ehe und bevor der selbe gerichtlich beweisen kan, das der Proces gänzlich gendigt, und er dadurch vollkommenes Recht zum Verkafe habe, niemand, von ihm, in geringsten so diesen Anteil Guttes zugehörte, etwas an sich zu kaufen, wodurchfalls der Kauf hiedurch allemal von ungültig wird angesehen werden.

Des seligen Bürgermeister Schenemanns Herr Erben zu Köllin, werden ihre auf daßigem Stadte Gelde belegene, an den Wühlem-Meister Kreitlow, wodo dessen Erben für 425 Thlr. erb und eigentlichlich verkaufte zwei halbe Hufen, Inhalt Kauf-Briefes vom 25ten Juni 1757, auf künftigen Verkaufstag des Montag nach Jubilate, als den letzten May c. von allen Schulden qui und frey, schriftig verlassen; so biermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den Montag nach Jubilate, als am ordentlichen Verkaufstage in Köllin, soll dem Kaufmann Johann Gottlob Vogel, der Sartor, so derselbe von dem Hofgerichts-Advocat, nudo Herrn Math. Moldenbarer zu Sonnenburg, vermöge ertheilten Kauf-Contract abo Köllin den 2ten May 1761 gekauft, verlaßt zu werden; welches eine Ausprägung daran hat, der muss sich innerhalb 4 Wochen melden, oder hernach ihm ein ewiges Still-schweigen ausgerichtet wird, und soll infunstigen Verlassungstag gerichtlich verlassen werden.

Zu Köllin hat der Bürger und Brauer Herr Margolin, sein Haus in der Neukirchischen Straße, an den Meister und Bürger Friederich Sucken für 200 Thlr. im alten Gelde erb und eigentlichlich verkauft; Wer eine Ausprägung daran hat, der muss sich innerhalb 4 Wochen melden, oder hernach ihm ein ewiges Still-schweigen ausgerichtet wird, und soll infunstigen Verlassungstag gerichtlich verlassen werden; welches man hierdurch fund thut.

Zu Uelzdom haben des verstorbenen Schuster Michaelis Erben, das ihnen zugesallene, und auf dem Swiner-Damm belegene Wodthaus, am peripherum, an den Lothian Nicolaus Borckien vom Rüden erb, und eigentlichlich verkauft; Wer dagegen etwas mit Recht einzutwinden, hat sich innerhalb 4 Wochen gerichtlich zu melden.

Es hat zu Uelzdom der Stabschmidt Mettke, sein zwischen den Zimmermann Bernecow, und Schreber Carl Heden erb, und eigentlichlich verkauft; Diesen so wider den Verkauf etwas einzutwinden, und an den Verküfer einige Forderung haben, müssen sich den 17ten April a. s. alsdauern das Kauf-Prisium ausgezahlt werden soll, in curia melden, nachher wird niemand weiter gehörig werden.

Zu Köllin hat der Schuster Knoppe, sein in der Hochkirchischen Straße, zwischen der Witten Lampe, und Schrevers Erben Häusser belegtes Wohnhaus, in anno 1754 an den Böttcher Adam Gottschalks verkaufet. Da nun das Gottschalks Witte sich selbiges künftigen Verkaufstag gerichtlich verlassen will, so müssen dieselben, die hiermit wird einzutwinden, oder daran ein Näherrrecht zu haben versuchen möchten, sich innerhalb 4 Wochen sub pena perpetui silenti deshalb gehörig Orte melden.

Es haben die resp. königlichen Erben des seligen Herrn Christian Gellen, gewesenen Eigenthümers des Altdanzlandguts Pukar, ihr zu Golberg am Warct, zwischen des Kaufmanns Herrn Edhardt, und

\*)

des seligen Bachbinden Nahmen nachgelassene Frau Witwe Häusser, sum belegene Wobitz und Bachhans, an den vorstigen Altesten im Gewerbe der Zoot- und Kuchen-Bäcker Meister Johann Friedrich Fogen und dessen Erben erblich und zum Todtentau verkaufet, sind sind willens, dieses Haus an den nächsten kommen den Verlossungs-Tag an den ältesten Meister Johann Friedrich Fogen gerichtlich zu verlassen; Welches also Königlicher allernädigster Verordnung nach hierdurch dem Publico besandt gemacht wird; Welches nun diejenigen so dienterhalde ein gegnuberes Widerspruch recht zu haben vermeynen, sich gebürtiges Orts  
der dinnen 4 Wochen melden, nach der Zeit aber keiner weiter gehoret wird.

## 22. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

(NB. Alles in Preußischen Gelde gerechnet.)

### Waaren bey Schiff Pfund. à 280 ff.

Schwedisch Eisen	28 Rthlr.
Rein Hans	54 bis 69 Rthlr.
Schnitt-Hans	54 Rthlr.
Schucken-Hans	38 Rthlr.
Ordinarien Torsse, beste Königsb.	23 Rthlr.
Petersburger ditto	19 Rthlr.
Slachs-Torsse	25 Rthlr.

### Waaren bey Cr. à 110 ff.

Blankholz	14 Rthlr.
Japan ditto	18 Rthlr.
Gelb ditto	15 Rthlr.
Semahlen Nothholz	17 Rthlr.
Gernambuc	48 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	100 Rthlr.
Dänischen ditto	90 Rthlr.

Gros Melis Zucker	64 Rthlr.
Kleinen ditto	69 Rthlr.
Resinade	75 bis 80 Rthlr.
Candisbroden	100 Rthlr.
Weisse Mosquabade	60 Rthlr.
Brauen ditto	50 Rthlr.
Keine Kruppe	75 Rthlr.
Mittel ditto	70 Rthlr.
Breslauer Röthe	30 Rthlr.
Hanpf-Oel	19 Rthlr.
Rübenn-Oel	28 Rthlr.
Stein-Oel	24 Rthlr.
Kreide	18 Gr.
Reiss à Centner	12 Rthlr.
Kummel	18 Rthlr.
Unnies	30 Rthlr.
Rothen Bohls	10 Rthlr.

Weissen Ingber	30 Rthlr.
Brauen ditto	26 Rthlr.
Grosse Rosinen	25 Rthlr.
Corinthen	28 Rthlr.
Hagel	20 Rthlr.
Bleyweiss	24 Rthlr.
Keine calcionirte Pottasche	18 Rthlr.
Seviliische Baumöl	34 Rthlr.
Genueſiche ditto	40 Rthlr.
Schweſel	16 Rthlr.
Silberglöthe	18 Rthlr.
Rothe Memmige	19 Rthlr.
Balence Mandeln	42 Rthlr.
Provence ditto	38 Rthlr.
Bläue Farbe, S. S.	60 Rthlr.
Dito, G. C.	55 Rthlr.
Dito, M. C.	50 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.
Französische Pfauenmen
Rothe Mittel-Bisch
Rehl-Spurten
Gemeine ditto
Lübischen Amidon
Einländischer ditto
Uider
Brauen Syrup.

Weine.
Rhein Wein à Ohm
100 bis 120 Rthlr.
Moseler ditto
100 Rthlr.
Alte Franz ditto pro Drhost
50, 60, 70,
80 bis 100 Rthlr.
Neue ditto pro Drhost
45 bis 50 Rthlr.
Muscat ditto
75 Rthlr.
Pontac ditto oder Cahors ditto
66 bis
72 Rthlr.

Champagner pro Bouteille 2 Nthlr. 16 Gr.  
Bourgunder dito 1 Nthlr. 16 Gr.  
Franz-Brantwein : die 30 Viertel 110 Nthlr.

### Bier- und Brantweintare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Mtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Stettinsch ordinair braun u. weiss Bierbier, die halbe Tonne	I	13	5
das Quart			9
auf Bouteilles gezogen		I	
Weizenbier, die halbe Tonne	I	13	5
das Quart			9
auf Bouteilles gezogen		I	
Das Quart Brantwein			5 3

### Fleischtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	I	3	
Kalbfleisch	I	3	6
Hammelfleisch	I	3	6
Schweinfleisch	I	3	6
Kubefleisch	I	1	9
1.) Gefröse vom Kalbe		7 2	
2.) Ross und Füsse		7 2	
3.) Das Geschlinge		7 2	
4.) Kinder-Kalbann	I	1	6
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		16	
6.) Eine geringere			
7.) Ein Hammel-Geschling		12	
8.) Hammel-Kalbann		3	
			3

### Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4. bis den 11. April, 1764.

Jens Samuels, eine Yacht, von Arros mit Leder, Butter und Spec.  
Philipp Samuelsen, dessen Schiff Margaretha, von Arros mit Speck, Butter, Käse und rauch Leder.  
Albrecht Isaac, eine Yacht, von Arros mit Speck, Butter und Käse,

Mart. Petersen, dessen Schiff Anna Maria, von Arros, mit Speck und rauch Leder.  
Ulrich Benisch, eine Yacht, von Wollgast mit Herring.

Joh. Dehn, ein Segelboot, von Schwienemünde mit Kreide.

Joh. Engel, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen ledig.

Udo Janzen Meyer, dessen Schiff Frau Aleta, von Lübeck mit Ballast.

Joh. Lubke, eine Yacht, von Schwienemünde mit Herring.

Wich. Stein, eine Yacht, von Schwienemünde mit Wein.

Jens Paulsen, dessen Schiff Belgitta, von Copenhagen mit Stückgüter.

Christ. Jander, dessen Schiff Dorothea Julian, von Schwienemünde mit Herring.

Mart. Blaud, dessen Schiff der Morgenstern, von London mit Stückgüter.

Mart. Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Herring.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4. bis den 11. April, 1764.

Pet. Jürgens, dessen Schiff Margaretha, nach Arrode mit Obst.

Mich. Gust, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Königsberg mit Salz.

Pet. Schröder, dessen Schiff St. Johannis, nach Königsberg mit Salz.

Capfer Becker, dessen Schiff Maria Dorothea, nach Anklam mit Salz.

Joh. Lubke, eine Yacht, nach Schwienemünde ledig.

Joh. Dehn, ein Boot, nach Schwienemünde ledig.

Mart. Petersen, dessen Schiff Anna Maria, nach Arros mit Ballast.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4. bis den 11. April, 1764.

	Winspel	Schessel
Weizen	12.	2.
Roggen	49.	2.
Gerste	18.	5.
Mais		
Haber	7.	6.
Erbse		8.
Buchweizen		
	Summa	23.
	86.	

## 23. Wolle- und Getreide-Märkte Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 4ten bis den 11ten April, 1764.

	Bolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Ersen, der Winsp.	Wuchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anglum	3 R.	48 R.	27 R.	18 R.	—	12 R.	30 R.	—	—
Bahn	3 R. Hat	72 R.	28 R.	20 R.	—	18 R.	44 R.	64 R.	—
Belgard	4 R.	—	—	—	—	—	—	—	—
Berwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büttig	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Bürgen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camir	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	96 R.	36 R.	28 R.	—	18 R.	42 R.	—	—
Chorlin	4 R.	96 R.	36 R.	24 R.	—	18 R.	36 R.	—	20 R.
Edelin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Grepowalde	5 R.	—	50 R.	30 R.	24 R.	—	—	—	—
Grotz	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kates	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Katenburg	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Margardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuward	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Veneun	4 R. 22g.	6 R.	30 R.	26 R.	32 R.	16 R.	50 R.	30 R.	8 R.
Wiethe	4 R. 4 g.	64 R.	34 R.	28 R.	—	32 R.	—	—	—
Wölk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolnow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wolin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wortin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werck	3 R.	48 R.	30 R.	6 R.	—	10 R.	48 R.	—	12 R.
Watzkuhne	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wegenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zugemalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zumetsburg	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Schlässe	—	—	72 R.	24 R.	16 R.	22 R.	12 R.	—	—
Gargard	—	—	60 R.	30 R.	27 R.	—	40 R.	—	14 R.
Repenis	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	—	56 R.	30 R.	26 R.	32 R.	16 R.	50 R.	30 R.	6 R.
Stettin, Neu	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stolp	—	—	71 R.	20 R.	6 R.	—	32 R.	—	—
Schönenuinde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Trenelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tredow, S. Pomm.	—	—	48 R.	24 R.	16 R.	20 R.	12 R.	40 R.	12 R.
Tredow, B. Pomm.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Urmünde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	48 R.	18 R.	24 R.	—	24 R.	48 R.	—
Werben	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wollin	3 R. 16g.	67 R.	28 R.	24 R.	24 R.	16 R.	36 R.	72 R.	22 R.
Zehden	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Zinow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind nicht in Slesien, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu beziehen.